

## Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Aktenzeichen Antragsteller:

Landkreis Vechta  
 Amt für Bauordnung und Immissionsschutz  
 Frau Böske  
 Ravensberger Straße 20  
 49377 Vechta

**1. Angaben zum Antragsteller**

Firma: UMania GmbH & Co. Windpark  
 Krimpenfort KG

Tel.: 04722/91090

Fax:  
 E-Mail:

Straße, Haus-Nr.: Alter Weg 23  
 PLZ / Ort: 27478 Cuxhaven

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:   
 Bearbeiter: Johannes Leugers  
 Tel.: 05971/860854  
 Fax:  
 E-Mail: jleugers@cpc-germania.com

Entwurfsverfasser\*:   
 Bearbeiter: Dirk Wagner  
 Tel.: 0511-26184710  
 Fax.:  
 E-Mail: wagner@ski-consult.de

**2. Art des Verfahrens**

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 10 BImSchG   
 Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 19 BImSchG

Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 4 i. V. m. § 2 (3) 4. BImSchV

Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung  
 der Lage § 16 (1) BImSchG   
 der Beschaffenheit § 16 (1) BImSchG   
 des Betriebs der Anlage § 16 (1) BImSchG

Antrag auf Teilgenehmigung § 8 BImSchG   
 Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns § 8a (1) BImSchG   
 Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs § 8a (3) BImSchG   
 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides § 9 BImSchG   
 Antrag auf Befristung der Genehmigung § 12 (2) BImSchG   
 Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen § 16 (2) BImSchG   
 Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung § 16 (4) BImSchG   
 Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit § 19 (3) BImSchG

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG   
 Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG   
 Anzeige einer genehmigungspflichtigen Anlage § 67 (2) BImSchG

\* freiwillige Angaben

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: 29.03.2021  
 den Bescheid vom: 30.12.2021

Aktenzeichen: 63.00611-2019-11  
 Aktenzeichen: 63.01828-2021-05

Unterlagen zum Antrag:  
 Lageplan zur Änderung, Kranstellspezifikation von Nordex, naturschutzfachliche Bewertung von NWP

Ist parallel zu diesem Genehmigungsantrag auch eine weitere  
 Zulassung beantragt worden?

ja  nein

Wenn ja, welche:

### 3. UVP-Pflicht und TEHG

#### 3.1 UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Eine UVP ist erforderlich, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

#### 3.2 TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gemäß Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gemäß Anhang 1 des TEHG:

### 4. Allgemeine Angaben zur Anlage

#### 4.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

PLZ / Ort: 49377 Vechta  
 Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung: Vechta  
 Flur: 25

Flurstücke: 473/1

**4.2 Art der Anlage**

Nr. und Spalte des Anhangs der 4. BImSchV: 1.6.2 V

Bezeichnung der Anlage gemäß 4. BImSchV:  
Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer  
Gesamthöhe von mehr als 50 Meter.

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 04

Kapazität/Leistung:  
vorhandene: 0 kW

zukünftige: 5.700 kW

**4.3 Voraussichtliche Kosten**

Gesamtkosten

Euro

davon Rohbaukosten gemäß DIN 276

Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

**4.4 Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung**

Ist die zu ändernde Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EWG) Nr. 1836/1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung vom 29. Juni 1993 (ABl. EG Nr. L 168 S. 1) oder
2. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation.

Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

**4.5 Die Anlage soll im III/2023 in Betrieb genommen werden.****5. Beabsichtigte Änderungen der genehmigten Anlage**

Gemäß Rücksprache mit Nordex musste das geplante Kranstellflächenlayout noch einmal angepasst werden. Der dauerhafte Eingriff hat sich aber nicht geändert, sondern es mussten temporäre Flächen neu verteilt werden und es sind weitere temporäre Maßnahmen hinzugekommen.

**6. Begründung des Antrages**

Durch die baubedingte Änderung kommt es zu keinem größeren wesentlichen Eingriff und auch keine wesentliche Mehrbelastung der einzelnen Schutzgüter. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Änderungsanzeige gemäß § 15 BImSchG für vollkommend ausreichend.

Ort, Datum